

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund
Bauordnungs- und Stadtplanungsamt

44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
26.3.2021

Unser Zeichen
DO 461-07

Datum
6.4.2021

Bebauungsplanes Lü 148n – Steinsweg hier: Erneute öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit NABU und LNU. Wir halten unsere Stellungnahmen vom 22.03.2002, 13.7.2003, 14.10.2008, 9.5.2010 (s. Anlage) und 29.6.2019 (s. Anlage) aufrecht. Darin hatten wir die geplante Bebauung bis auf eine Randbebauung der Ewald-Görshop-Straße abgelehnt.



Ergänzend bringen wir folgende Anregungen und Bedenken vor:

Klimaanalyse Dortmund 2019






In der neuen Klimaanalyse Dortmund aus dem Jahr 2019 ist das Baugebiet der Karte „Planungshinweise“ als regional und lokal bedeutsamer Ausgleichsraum dargestellt. Diese Bereiche sollen von Bebauung und Versiegelung freigehalten werden. Der Ausbau von Grünzügen und die Vernetzung von Grünflächen ist anzustreben.

Zudem ist der Bereich mit „Nächtlicher Kaltluftabfluss“ dargestellt.



-  **Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland:** Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen und Naherholungsgebiete anstreben.
-  **Lokal bedeutsamer Ausgleichsraum Park- u. Grünanlagen:** Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum. Freihalten von Bebauung oder Versiegelung. Vorhandene Vegetationsstrukturen erhalten und ausbauen. Eine Vernetzung der Grünflächen ist anzustreben. Förderung des Luftaustausches. Erhalt und Aufbau vielgestaltiger Gehölzstrukturen. Schaffung differenzierter Mikroklimata. Die Vernetzung mit den direkt anschließenden Siedlungsräumen herstellen. Bei kleineren Anlagen (kl. 1 ha) Ränder schließen, größere Parks zu den Rändern hin öffnen.

Luftaustausch und Kaltluftabfluss

-  **Luftleitbahn:** Von Bebauung und Emittenten freihalten, zu den Rändern hin öffnen. Keine Strömungshindernisse schaffen, Reduktion bzw. Vermeidung bodennaher Emissionen.
-  **Luftleitbahn, belastet:** Siehe "Luftleitbahn". Allerdings sind in diesen Bereichen Belastungen der transportierten Luftmassen durch (angrenzende) Emittenten (z.B. Verkehr, Gewerbe, Industrie) möglich. Daher Maßnahmen zur Reduzierung der bodennahen Emissionen ergreifen.
-  **Frischluftzufuhr:** Ventilationsbahnen möglichst von Bebauung freihalten. Frischluftzufuhr aus dem Umland.
-  **Nächtlicher Kaltluftabfluss:** Möglichkeit des nächtlichen Kaltluftabflusses. Abflußrichtung der Kaltluft der Täler und Sieden.
-  **Luftaustausch fördern und erhalten:** Kleinräumige Luftaustauschprozesse durch Öffnen von Bebauungs- und Vegetationsrändern unterstützen.

Unabhängig von unserer grundsätzlichen Ablehnung des B-Plans sollten im städtebaulichen Vertrag weitgehende städtebauliche Regelungen außerhalb der Bebauungsplanfestsetzungen getroffen werden. Hierzu ergehen folgende Anregungen:

- Die Bauausführung als Massivbau wird den Anforderungen des nachhaltigen Bauens, insbes. an Energieeinsparung und Klimaschutz nicht mehr gerecht. Bekanntlich sind konventionelle Baumaterialien in der Herstellung mehrfach so energieintensiv wie Holzbauweise, die darüber hinaus besseren Wärmeschutz bietet und voll recycelbar ist. Zudem hinterlässt Holz als nachwachsender Rohstoff so gut wie keinen ökologischen Fußabdruck. Erfahrungen in Süddeutschland und den Alpenländern zeigen auch im Geschloßwohnungsbau eine deutliche Überlegenheit des Holzbaus für ein gesundes Raumklima. Die Vorhaben im B-Plan-Bereich bieten die Chance und Gelegenheit, beispielhaft diese Bauweise zu praktizieren und damit Vorbild für weitere Vorhaben in der Region zu werden.
- Die Investoren sollten verpflichtet werden, einen nennenswerten Anteil ihres zu erwartenden Energieverbrauchs aus eigener regenerativer Produktion zu decken. Gem. solarenergetischer Prüfung ist bei entsprechender Gestaltung der Gebäude, insbes. der Dachformen eine beachtliche Energieproduktion per PVA möglich. Es liegen sogar die Voraussetzungen für die Einhaltung der Anforderungen für eine Klimaschutzsiedlung gem. Leitfaden NRW vor. Demzufolge sollten die Investoren zur Errichtung von PVA verpflichtet werden.
- Es sollte i.S. von Energieeinsparung und CO₂-Vermeidung der Heizwärmebedarf der Gebäude den Wert von 25 kWh/qm/a nicht überschreiten.
- Es sollte auch der Einsatz von Brennstoffzellenheizungen auf Wasserstoffbasis, die bereits wirtschaftlich erprobt, in Japan bereits Standard sind, und durch ihre hohe Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende sein könnte, erwogen werden. Voraussetzung ist, dass der Wasserstoff aus der Elektrolyse mit überschüssigem Ökostrom (Windkraft oder Photovoltaik) hergestellt wird. Hohe Förderungen zur Erstinvestition werden gewährt. In den abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sollte eine sinngemäße Regelung vereinbart werden.
- Bei der Wasserversorgung sollte verstärkt der Grauwassereinsatz z.B. für Toilettenspülung, Bewässerung, u.a.m. zum Zuge kommen.
- Bei der Planung der Gebäude ist darüber hinaus das Prinzip des "Animal-Aided Design (AAD) anzuwenden: https://de.wikipedia.org/wiki/Animal-Aided_Design. Hierzu wird an der TU München und der Uni Kassel geforscht: https://www.toek.wzw.tum.de/fileadmin/12_Oeffentliche_Dokumente/AAD_Broschuere_2017.pdf <https://www.svz.de/deutschland-welt/panorama/Wildtiere-in-der-Stadt-Tiere-leiden-indirekt-unter-steigenden-Mieten-id24867082.html>

Die AAD-Forschungsgruppen der TU München und der Universität Kassel, die vom Bundesamt für Naturschutz und vom bayerischen Umweltministerium unterstützt werden, führen Testläufe mit einigen "Zielarten" durch. Bei einem Nachverdichtungsprojekt in München-Laim, wo auf einer ehemaligen Grünanlage Wohnungen und ein Kindergarten entstanden, wurde die AAD-Methode so integriert, dass Hochbau, Grünplanung sowie Dachbegrünung auch den Ansprüchen von Grünspecht, Haussperling, Igel und Zwergfledermaus gerecht werden.

- Abschließend regen wir den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen. Dasselbe gilt für die Fassadenbegrünung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Lühr in black ink.

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.5.2019

Unser Zeichen
DO-461/07

Datum
29.6.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes LÜ 148n – Steinsweg hier: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit NABU und LNU. Wir halten unsere Stellungnahmen vom 22.03.2002, 13.7.2003, 14.10.2008 und 9.5.2010 (s. Anlage) aufrecht. Darin hatten wir die geplante Bebauung bis auf eine Randbebauung der Ewald-Görshop-Straße abgelehnt.

Ergänzend bringen wir folgende Anregungen und Bedenken vor:

Lärm

Die Berechnung der Kfz-Fahrten ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Selbst wenn man nur 105 Wohneinheiten ansetzt - die 42 fertig gestellten Häuser sind angeblich schon in der letzten Verkehrszählung mit berücksichtigt -, würden nach unserer Berechnung in der Worst-Case-Betrachtung - und von einer solchen geht man bei einem geplanten Neubaugebiet aus - 954 zusätzliche Kfz-Fahrten (statt der in den Unterlagen errechneten 570) entstehen.

Verkehrsbelastung durch Feuerwache

In der Begründung heißt es auf den Seiten 48/49: „Der Noteinsatzbetrieb beinhaltet den Alarmfall. Hierbei kommt es zum Einsatz des Martinshornes. Da eine Pfortnerampel die Ausfahrt auf den Steinsweg absichert, muss das Martinshorn in der überwiegenden Zahl der Einsätze erst auf der öffentlichen Straße zum Einsatz kommen. Der Einsatz des Martinshornes auf den öffentlichen Straßen ist von der Allgemeinheit und auch den Bewohnern des geplanten Wohngebietes hinzunehmen, da ansonsten Einsatzfahrten der Feuerwehr unmöglich wären. Dies gilt

insbesondere, da sich das Einsatzgebiet der neuen Feuerwache weitgehend auf die Flächen östlich der A 45 konzentriert, so dass nur ein geringer Teil der Fahrten in die Nähe des Baugebietes führt. Insofern ist eine Betrachtung der Geräusche bei Feuerwehreinsätzen auch nach Einschätzung des Gutachters im Rahmen der Bauleitplanung für das untersuchte Gebiet nicht angemessen. Zudem führt das Martinshorn bei einer Einsatzfahrt nur kurzzeitig während der in aller Regel zügigen Vorbeifahrt zu Lärmbetrübungen. Dies wird insgesamt vor dem Hintergrund der o. g. Anforderungen an den Standort einer Feuerwache als zumutbar angesehen. Eine Feuerwache ist nach der Rechtsprechung nicht grundsätzlich mit vorhandener Wohnbebauung unverträglich, sondern ist nach ihrer Bestimmung sowie im Interesse kurzer Wege zu den möglichen Einsatzorten auf eine gewisse Nähe zu diesen angewiesen (VG Düsseldorf vom 08.06.2006 – 11 K 6062/04). Entsprechend der obigen Ausführungen gehen von der Feuerwache keine Emissionen aus, die zu relevanten Immissionen im Plangebiet führen. Dies gilt sowohl für eine Bewertung nach TA Lärm als auch nach DIN 18005“

Verkehrsbelastung durch A 45

Bei der Berechnung der Lärmwerte muss berücksichtigt werden, dass der LKW-Verkehr sich durch das Nachfahrverbot auf der B 1 auch auf die A 45 verlagert. Inzwischen wurde vom Rat das ganztägige Fahrverbot für LKW auf der B1 beschlossen. Somit verlagert sich der Verkehr auf den Ring um Dortmund und führt zu einer erhöhten Lärm- und Luftbelastung entlang der Autobahnen.

Da das Lärmgutachten äußerst knapp berechnet ist und ein Bauen am Steinsweg nur mit hohen Auflagen, wie Gebäudestellung, Aufenthalt- und Ruheräume und Gärten auf der lärmabgewandten Seite, Begrenzung der Geschosshöhe, Zwangslüftungen, Lärmschutzfenster und -türen, Wohnen hinter Wall und Wand usw. möglich wäre, muss man davon ausgehen, dass sich diese Fläche nicht für eine Wohnbebauung eignet. Schon gar nicht mehr, wenn Feuerwehr und zusätzlicher LKW-Verkehr mit in die Berechnung einfließen.

Gesundheitsgefahren durch die Hochspannungsleitung

Auf Seite 8 der Verwaltungsvorlage wird ausgeführt: „Der seit 2017 geltende Landesentwicklungsplan NRW empfiehlt bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu bestehenden Höchstspannungsleitungen. Dieser Grundsatz ist nicht bindend, da der Aufstellungsbeschluss für den Lü 148n bereits 2007 erfolgte und das Neubaugebiet aus dem Flächennutzungsplan von 2004 entwickelt wurde. Für den Gesundheitsschutz wird ausreichend Vorsorge getroffen.“

Da es sich um eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung handelt, muss der B-Plan den aktuellen jetzt gültigen Plänen angepasst werden.

Im rechtskräftigen Landesentwicklungsplan heißt es auf S. 91 („8.2-3 Grundsatz Bestehende Höchstspannungsfreileitungen“):

*Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, soll nach Möglichkeit ein Abstand von **mindestens** 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. Bei der Ausweisung von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 200 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden.“*

Und weiter heißt es auf S. 92/93 („Zu 8.2-3 Grundsatz Bestehende Höchstspannungsfreileitungen“):

„In der Vergangenheit sind Wohnbebauungen sehr eng an Höchstspannungsfreileitungen herangerückt, da es keine raumordnerische Regelungen zu Abständen gab. Dies hatte zur Folge, dass es im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen Konflikte zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen gibt. Größere Abstände zwischen Wohngebäuden und Höchstspannungsfreileitungen tragen dazu bei, diese Konflikte zukünftig zu reduzieren. Mit dem Grundsatz 8.2-3 soll einerseits verhindert werden, dass Wohnbebauungen weiterhin an Höchstspannungsfreileitungen heranrücken. Andererseits können Abstände entlang vorhandener und neuer Höchstspannungsfreileitungen dazu beitragen, zukünftig ggf. erforderliche neue Leitungsvorhaben konflikt-vermeidend realisieren zu können.“

Der Grundsatz steht im Kontext zum Ziel 8.2-4, wonach bei der Planung neuer Trassen für neue Höchstspannungsfreileitungen ebenfalls einen entsprechenden Abstand zu Wohnbebauungen vorgibt.“

Im Umweltbericht zum LEP S. 21 ff heißt es unter 2.1.2 Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit: *„Für die Betrachtung des Schutzgutes „Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ 5 sind folgende Aspekte maßgeblich: der Schutz vor gesundheitsschädlichen oder das Wohlbefinden störenden Immissionen wie Luftverunreinigungen, Lärm sowie andere Umwelteinwirkungen wie z. B. Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen.“*

Mittelbar ist das Schutzgut Mensch also eng mit dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, d. h. der Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft und Klima /Luft, verknüpft. Hinsichtlich Gesundheit und Wohlbefinden bestehen daher neben grundsätzlichen Versorgungsansprüchen u. a. auch Ansprüche in Bezug auf die Wohn- und Wohnumfeldqualität und in Bezug auf den Schutz vor Immissionen. Dabei haben Wohngebiete und Gebiete mit besonders empfindlichen Nutzungen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Kurgebiete etc.) eine herausgehobene Bedeutung. Innerhalb des insgesamt dicht besiedelten Landes konzentriert sich die Bevölkerung in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets und der Rheinschiene sowie in einigen Städten außerhalb dieser Ballungsräume (z. B. Münster, Bielefeld, Paderborn oder Siegen). Auch die ländlichen Gebiete in Nordrhein-Westfalen haben im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Aus der Bevölkerungsdichte und der hohen Anzahl an Menschen, die von möglichen Umweltauswirkungen betroffen sein können, resultiert insgesamt, dass dem Schutzgut Mensch hohe Bedeutung zukommt. Als beeinträchtigender Faktor für das Schutzgut Mensch sind insbesondere Lärm sowie Verunreinigungen der Luft und der genutzten Wasserressourcen zu betrachten. Aber auch elektromagnetische Felder und ionisierende Strahlung können die Gesundheit gefährden.“

Auch in dem, in Aufstellung befindlichen Regionalplan gibt es erstmalig Vorgaben zu Hochspannungsleitungen.

Textl. Festsetzung S. 211: „6.8-3 Grundsatz Siedlungsentwicklung und Leitungsinfrastruktur aufeinander abstimmen

„Bei Darstellungen und Festsetzungen neuer Bauflächen und Baugebiete oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbare Schutzbedürftigkeit (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) festgesetzt sind soll nach Möglichkeit ein Abstand von 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. Bei der Ausweisung von Außenbereichsatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB, soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 200 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden.“

Textl. Festsetzungen S. 214: „Zu G 6.8-3 Siedlungsentwicklung und Freileitungsinfrastruktur aufeinander abstimmen

*„Der Grundsatz korrespondiert mit Ziel 6.8-2 des Regionalplans Ruhr, dass bei der Planung neuer Trassen für neue Höchstspannungsfreileitungen die Einhaltung bestimmter Abstände zu Wohnbebauungen vorgibt. Umgekehrt sollen hier bei der Planung neuer Wohngebiete, die an bestehende Freileitungen heranrücken, ebenfalls Abstände eingehalten werden.
Die Metropole Ruhr ist durch eine hohe Siedlungsdichte sowie durch eine hohe Dichte an bestehenden Freileitungen gekennzeichnet. Sofern es die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten im Einzelfall erfordern, können die im Grundsatz genannten Abstände von 400 m bzw. 200 m unterschritten werden. Die Möglichkeiten der Wohnbauflächenentwicklung sollen nicht unverhältnismäßig stark eingeschränkt werden. Fachrechtliche Vorgaben zum Gesundheitsschutz bleiben hiervon unberührt.“*

Klimanalyse

Herr Höing vom Umweltamt wies bereits in der Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 20.06.2001 auf die klimatologische Bedeutung des Freiraums Steinsweg hin. Dies wird auch jetzt durch die Klimaanalyse NRW bestätigt:

Im Umweltbericht S. 50: 6.1.4.1 Regionalklima heißt es:

„Die Klimaanalyse NRW (2017) liefert u. a. eine großräumige Kartendarstellung für NRW, die Ergebnisse der Analyse recht grob-plakativ auf die jeweiligen Stadtgebiete legt. Dennoch ist deutlich ablesbar, dass die Ortsteile DO-Oespel, WIT-Stockum und DO-Eichlinghofen - zwischen den Verkehrsachsen von A40 und A44 gelegen - am Rand eines „Kernbereiches“ einer Kaltluft-Leitbahn „sehr hoher Priorität“ liegen. Als Leitbahn mit überörtlicher Bedeutung werden solche Leitbahnen definiert, die im Modell mindestens 1.000 Betroffene mit Kaltluft versorgen. Genauer zugeordnet handelt es sich hierbei um den un bebauten Freiraumkorridor - hier verortet - zwischen Eichlinghofen im Osten und Oespel im Westen. Gleichzeitig liegt der Raum in einem „Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsräume)“, weil er von der Funktionseignung dieses Freiraumkorridors profitiert. Dabei fungieren die siedlungsfernen Acker- und Waldflächen größerer Ausdehnung als Flächen der Kaltluftproduktion. Nachts profitieren die angrenzenden Siedlungsbereiche von der als „hoch“ eingestuftem Kaltluftlieferung. Wegen ihrer lockeren Baustruktur bilden sich dabei selbst nur schwache Wärmeinseleffekte. Die Thermische Belastung (tags) wird bezogen auf den Siedlungsraum von Oespel mit „stark“ (35-41° C um 15.00h) dargestellt, was wegen des hohen Durchgrünungsgrad Oespels mit Gärten nicht nachvollziehbar erscheint. Die bisherigen Freiflächen weisen eine nur mäßige thermische Belastung tagsüber auf.“

Mit freundlichen Grüßen



Arbeitsgemeinschaft der nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Peter Halbsguth, Badinghauserweg, 2, 44267 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

44122 Dortmund

Kreisanlaufstelle LNU
Peter Halbsguth
Badinghauserweg 2
44267 Dortmund
0231/463325

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
31.3.2010

Unser Zeichen
DO-461/07

Datum
9.5.2010

Bauleitplanung; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Lü 148n - Steinsweg

hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. und BUND-Kreisgruppe Dortmund.

Die in den Stellungnahmen vom 22.03.02 (unser Zeichen DO-102/02), zur Offenlage vom 13.07.2003 sowie zur Neuaufstellung des B-Plans Lü 148n vom 14.1.2008 (unser Zeichen: DO 461-07) vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden aufrecht erhalten. Nach wie vor wird die Ausdehnung der Bebauung in den regionalen Grünzug kritisch gesehen.

Lärmgutachten

Legt man 150 Wohneinheiten zu Grunde würden **1164 zusätzliche Kfz-Fahrten** entstehen und nicht wie angegeben 570. Bei der Berechnung sollten alle Wohneinheiten, auch die bereits realisierten, mit berücksichtigt werden.

Von den realisierten 40 Wohneinheiten - nicht 45 – stehen noch mindestens vier Wohneinheiten leer.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

150 Wohneinheiten x 3,5 Einwohner x 3,8 Wege x 70 % MIV-Anteil. : 1,2 PKW-Besetzungsgrad = 1164 Fahrten = 582 Fahrten im Zielverkehr und 582 Fahrten im Quellverkehr

(Berechnung nach Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser; Bochum, Juni 2001)

Dazu kommen noch die Einliegerwohnungen – die mit 10 % sehr niedrig berechnet sind - die Besucher- und Wirtschaftsverkehre.

In der Begründung zum Alten B-Plan heißt es auf S. 14: „....*Der Ziel- und Quellverkehr aus dem Plangebiet mit täglich 1.100 Fahrten wurde nicht neu ermittelt. Die Zahl der Fahrvorgänge hat sich nur leicht um höchstens 5% bzw. 55 Fahrten auf 1.155 Fahrten erhöht, da die Einliegerwohnungen mit berücksichtigt wurden.....*“

Wir bitten um Klärung, ob die Kurierfahrten bei Online-Geschäften in dem Gutachten berücksichtigt sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Fahrten wegen des geänderten Käuferverhaltens zunehmen werden.

Lärmschutzwall

Es ist zu prüfen, ob der Lärmschutzwall im Sicherheitsbereich der Hochspannungsleitungen liegt. Aus einem ähnlichen Fall ist bekannt, dass im Sicherheitsbereich keine Erdanhäufungen vorgenommen werden dürfen.

Im Schreiben der RWE Net vom 29.06.01 heißt es unter anderem:

„Der Schutzstreifen soll die Leitungen vor Einwirkungen von außen schützen und natürlich auch Gefährdungen durch Leitungen selbst ausschließen..... Unsere Leitungen sind deshalb auf den in Anspruch genommenen Grundstücken durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Sinne von § 1090 BGB gesichert, die uns das Recht zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen einräumen und u.a. ein grundsätzliches Bauverbot im Schutzstreifen der Leitungen beinhalten. In dem von ihnen angesprochenen Bereich ist eine Bebauung nur bis an den Rand des grundbuchlich gesicherten Schutzstreifens möglich.“

Die RWE Net AG gibt aber für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36 m** in den Flurstücken 486-488 und **32 m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an.

Feuerwache

Begründung S. 36: *„Eine Ampel an der Zu- bzw. Ausfahrt der Feuerwache macht hier die Nutzung des Martinshorns überflüssig. Eine Notfallschaltung könnte dies auch an der Ampel Steinsweg/Ewald-Görshop-Str. gewährleisten.“*

„Die Nutzung von Blaulicht und Einsatzhorn richtet sich nach den Regelungen der §§ 35 und 38 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Demnach ist es der Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet, bei Einsätzen von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung

abzuweichen. Die dabei am weitesten führende Abweichung, das so genannte Wegerecht, bei dem alle anderen Verkehrsteilnehmer der Feuerwehr sofort freie Bahn schaffen müssen, ist zwingend auf die gleichzeitige Nutzung von blauem Blinklicht und

Einsatzhorn festgelegt. Es obliegt der eigenen Verantwortung des Fahrzeugführers, wann er von dieser Regelung der StVO abweicht und auf eine Nutzung des Einsatzhorns verzichtet. Zur Sicherheit des eigenen Fahrzeug und der anderen beteiligten Verkehrsteilnehmer wird er von dieser Möglichkeit aber eher restriktiv Gebrauch machen.“
(Feuerwehr Dortmund 06.05.10)

Lt. § 38 – Straßenverkehrsordnung - Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

(1) Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an : "Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen".
(2) Blaues Blinklicht allein darf nur von den damit ausgerüsteten Fahrzeugen und nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei Einsatzfahrten oder bei der Begleitung von Fahrzeugen oder von geschlossenen Verbänden verwendet werden.

Passiert ein Unfall, weil das Horn nicht eingeschaltet ist, haftet der Fahrer des Einsatzfahrzeuges, im Extremfall mit seinem Privatvermögen.

In Chemnitz wurde im Jahr 2000 ein Baustopp bei einer Feuerwache verhängt, da bei der Planung eine nahe Wohnbausiedlung nicht berücksichtigt wurde. Durch die Nachteinsätze der Feuerwehr würden die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten. Die Stadt Chemnitz hatte den Lärmschutz schlichtweg „vergessen“, um Kosten einzusparen.

Das Einsatzgebiet der Feuerwache 8 reicht im Westen bis zur Stadtgrenze Bochum und Witten. Da es sich bei den Einsätzen nicht um „seltene Ereignisse“ handelt, muss die Feuerwache bei dem Lärmgutachten mit berücksichtigt werden.

Verkehr A 45

Bei der Berechnung der Lärmwerte muss berücksichtigt werden, dass der LKW-Verkehr sich durch das Nachfahrverbot auf der B 1 auch auf die A 45 verlagert.

Da das Lärmgutachten äußerst knapp berechnet ist und ein Bauen am Steinsweg nur mit hohen Auflagen, wie Gebäudestellung, Aufenthalt- und Ruheräume und Gärten auf der lärmabgewandten Seite, Begrenzung der Geschoszahl, Zwangslüftungen, Lärmschutzfenster und -türen, Wohnen hinter Wall und Wand usw. möglich wäre, muss man davon ausgehen, dass sich diese Fläche nicht für eine Wohnbebauung eignet. Schon gar nicht mehr, wenn Feuerwehr und zusätzlicher LKW-Verkehr mit in die Berechnung einfließen.

Hochspannungsleitung

Auch eine neue Studie aus Tasmanien belegt, dass Leben in der Nähe von Hochspannungsleitungen - speziell in der Kindheit - das Risiko erhöht, an Leukämie oder Lymphomen zu erkranken. Erwachsene, die während ihrer ersten fünfzehn Lebensjahre jemals innerhalb von 300 m Abstand zu einer Hochspannungsleitung gelebt hatten, wiesen ein dreifaches Risiko für lympho-proliferative oder myelo-proliferative Störungen

auf (LPD oder MPD). Diese umfassen Hodgkin- und Non-Hodgkin-Lymphome, multiple Myelome und verschiedene Leukämien. Diejenigen, die von Geburt bis zum 5. Lebensjahr ununterbrochen in der Nähe von Hochspannungsleitungen gelebt hatten, wiesen ein fünffaches Risiko auf. Das Risiko stieg an, je näher und je länger die Menschen an den Hochspannungsleitungen lebten und je höher die Spannung war.

Ebenfalls gibt es Beweise dafür, dass Kinder, die an Leukämie erkrankt sind, in der Rekonvaleszenz ein 450 % höheres Risiko haben, an Krebs zu sterben, wenn das magnetische Wechselfeld bei 0,3 Mikrottesla oder darüber liegt. Studien liefern Beweise dafür, dass bei Abnahme der Belastung auch die Chance steigt, die Krankheit zu überleben. Weitere Untersuchungen bestätigen, dass Kinder, die in den ersten fünf Lebensjahren in der Nähe bis zu 300 m von Hochspannungsleitungen aufgewachsen sind, ein 500 % höheres Risiko haben, später an bestimmten Krebsarten zu erkranken.

Der Zusammenhang zwischen Hochspannungsleitungen und Leukämie bei Kindern wird in der Fachwelt akzeptiert. Es gibt aber weitere Hinweise auf Erkrankungen, die auf die Hochspannungsleitungen zurückzuführen sind.

So erhöhen die elektromagnetischen Felder durch Hochspannungsleitungen nach einer Studie der Universität Bern das Alzheimer- und Demenz-Risiko. Die Universität führte eine Studie durch, um einen Zusammenhang zwischen Hochspannungsleitungen und neurodegenerativen Krankheiten wie Alzheimer zu erforschen. Dazu wurden die Daten von 4,7 Millionen Einwohnern der Schweiz erfasst und Todesfälle von 2000 bis 2005 untersucht. Es wurden die Todesursachen von Menschen, die 5, 10 und 15 Jahre näher als 50 Meter neben einer 220 bis 380 KV-Hochspannungsleitung gewohnt haben, mit denen die über 600 m weit von einer Leitung entfernt gewohnt hatten, verglichen. Neben anderen neurodegenerativen Erkrankungen wurden 9200 Todesfälle durch Alzheimer festgestellt, 20 davon hatten weniger als 50 Meter von einer Hochspannungsleitung gelebt. Auffällig war, dass das Risiko mit der Wohndauer anstieg. Personen, die fünf Jahre lang bis zu 50 Meter von einer Hochspannungsleitung entfernt wohnten, hatten ein 1,5-fach höheres Risiko, an Alzheimer zu sterben als diejenige, die 600 m weit entfernt wohnten. Bei 10 Jahren Wohndauer stieg das Risiko auf das 1,78-fache und nach 15 Jahren war es doppelt so hoch.

Der Urologe Dr. Robert Smart aus Auckland legte dokumentierte Beweise aus der ganzen Welt über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen einer Exposition durch elektrische und magnetische Felder (EMFs) von Hochspannungsleitungen vor.

„Es ist in der Tat unvorstellbar, dass irgendjemand dauernd an einem ständig mit 100 Mikrottesla belasteten Ort leben kann. (...) Das ist nie geschehen und ein solcher Grenzwert ist daher völlig ungeprüft.“, so Dr. Smart. Er zitierte 83 internationale epidemiologische Studien über die Auswirkungen von Hochspannungsleitungen, die eine

Zunahme von Kinderleukämie, Fehlgeburten, amyotrophe Lateralsklerose, Kopfschmerzen, Suizide und Depressionen zeigten.

Eine Studie aus dem Jahr 1997 verglich 540 Auckländer, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen lebten, mit einer Kontrollgruppe. Die Belastung durch magnetische Felder reichten von 0,67 bis 19 Mikrottesla. Es gab Unterschiede zwischen den Gruppen in zwei von zehn Parametern, bezüglich Merkfähigkeit, Selbstbewusstsein und Depression. Insbesondere Frauen wiesen einen fünfmal so hohen Grad von

mangelndem Selbstbewusstsein und von Depressionen auf, wohl deswegen, weil sie, im Vergleich zu den Männern, mehr Zeit in ihren Wohnungen verbringen.

Krämpfe, Sprachstörungen, Atemnot, Bewusstlosigkeit und Allergien, Herz- und Kreislaufstörungen, Stresserscheinungen, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität, und Reaktionsverzögerungen, Immunschwäche und Veränderungen der Pulsfrequenz, Schlafstörungen sowie eine erhöhte Suizidgefahr und häufigere Frühgeburten als auch vermehrt Brustkrebs bei Männern wurden im Zusammenhang mit Magnetfeldexpositionen in vielen wissenschaftlichen Studien beschrieben.

Es wurden von uns Messungen an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt. Die Messungen ergaben zwischen 0,2 und 0,9 Mikrottesla im Randbereich der Bebauung. Das Haus Steinsweg 73e - mit einem Teil des Grundstücks im Sicherheitsbereich – war ständig Belastungen zwischen 0,2 und 0,8 Mikrottesla ausgesetzt, einem Wert, bei dem mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko gerechnet werden muss.

Außerdem besteht die Gefahr von Mastbruch bei schweren Stürmen oder Schneefall. Während des Orkans „Kyrill“ im Januar 2007 knickten in weiten Teilen Deutschlands Hochspannungsmasten ein und die Stromversorgung brach zusammen. Das Bundesministerium warnte per Radiomeldung davor, sich in der Nähe von Strommasten aufzuhalten.

Im Winter 2005 knickten Strommasten unter der Schneelast im Münsterland wie Streichhölzer um.

Wohnungsbedarf

Das Gebiet Steinsweg ist nicht attraktiv für Bauwillige, da es von allen Seiten verlärmert ist und dem Lärm nur mit unzähligen Maßnahmen wie Wall, Wand, passiver Lärmschutz und Gebäudestellung beizukommen ist. Die zahlreichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Lütgendortmund konnten 2009 auch die Wegzüge (294) und die 54 Umzüge innerhalb des Stadtgebietes nicht verhindern.

Stadtweit gibt es etliche im Bau befindliche Wohnbaugebiete, z.B. Hohenbuschei und am Phoenix-See. Im Baugebiet Brechtener Heide sind gerade einmal acht Häuser fertig gestellt.

Es werden immer neue Wohnbauflächen ausgewiesen, obwohl die Bevölkerungszahlen rückläufig sind.

Erschließung/Klage

Die Weiterführung des Baugebietes Steinsweg mit der vorhandenen Erschließung zu begründen, ist kein Argument. Die Erschließungsarbeiten trotz eingereicherter Klage weiterzuführen war das Risiko der Stadt Dortmund.

Hochwassergefahr / Regenwasserversickerung

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW hat eine Klimastudie bei der Firma BRUECKE-Potsdam GbR in Auftrag gegeben. Es sollte ein Klimaszenarium für den Zeitraum 2001 bis 2055 für NRW erstellt werden. Dieses lag im Dezember 2004 vor. Diese Studie sagt aus, dass die Tage mit starkem Niederschlag zunehmen werden. Von 1951 - 2000 kam es zu einer Niederschlagszunahme in der Jahressumme von z.T. über 100 mm. Dabei nahmen die Tage der Starkniederschläge bis zu 8 Tagen bezogen auf das Jahr zu. Ein deutlicher Rückgang der Tage (bis zu 40) mit keinem oder schwachem Niederschlag war zu verzeichnen. Die Niederschlagszunahme, die zwischen 1951 und 2000 beobachtet wurde, setzt sich bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts fort, wenn auch etwas abgeschwächt. Die Studie gibt speziell für Dortmund die Veränderungen des Niederschlags, Luftdrucks, Wasserdampfdrucks, der Luftfeuchte, Lufttemperatur, Sonnenscheindauer, Bedeckungsgrade, Globalstrahlung und Windgeschwindigkeit in Diagrammen an.

Dem Mulden-Rohr-Rigolensystem wurden Regenereignisse zwischen 1965 und 1991 zu Grunde gelegt und danach wurde es auch berechnet. Es ist überholt, denn in den letzten Jahren häuften sich die extremen Wetterereignisse. Wir fordern die Erhebung aktueller Daten.

Künftig werden diese Unwetter noch häufiger auftreten, auch im geplanten Baugebiet Steinsweg.

Die Abwässer der beiden südlichen Straßen des geplanten Baugebietes Steinsweg werden in den Kanal der Straße „Am Oespeler Dorney“ eingeleitet. An der südlichsten Straße hängen zusätzlich mit einer Druckleitung die Entwässerung der Häuser der Universitätsstraße und ebenso das letzte Haus vom Steinsweg. Zusätzlich wird der Notüberlauf des südlichen Mulden-Rohr-Rigolensystems in den Kanal „Am Oespeler Dorney“ eingeleitet. Ein Kanalproblem dürfte in der "Alten Siedlung" vorprogrammiert sein.

Die Abwässer der beiden nordwestlichen Straßen und der Notüberlauf des Mulden-Rohr-Rigolensystems werden in die Ewald-Görshop-Straße eingeleitet, die Häuser des Bauträgers in den Steinsweg.

Das Gutachten von Prof. Dr. Uwe Grünewald zum Unwetter vom 26.07.2008 sagt aus, dass Starkregenereignisse nicht die Ausnahme bleiben. Dies wird noch durch die geographische Lage von Dortmund begünstigt. Der Wind kommt bei Schlechtwetter meistens von Westen. Die Luft, die durch Dortmund weht wird vorher von sämtlichen Ruhrgebietsstädten aufgeheizt. Treffen dann unterschiedliche Luftmassen aufeinander, kommt es zu Unwettern wie am 26.07.2008.

Das Gutachten von Prof. Dr. Grünewald sagt weiterhin aus, dass Dortmund wie alle übrigen Städte im Ruhrgebiet den Fehler macht, zu viele Flächen zu versiegeln, auf denen ansonsten das Wasser versickern kann. Dortmund liegt mit der Flächenversiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über dem Landesdurchschnitt von NRW.

An der Wetterstation Universität wurden am 26.07.08 in der Zeit von 14.50 Uhr - 17.20 Uhr 200,2 mm Niederschlag gemessen. Der Karte auf S. 17 des Gutachtens kann man entnehmen, dass in Oespel zwischen 100 und 150 mm Niederschlag gefallen sind, deutlich weniger, aber immer noch genug, um in Oespel erhebliche Schäden anzurichten.

Das Gebiet Steinsweg mit einem Süd-Nord-Gefälle von 11 % und dazu noch einem Ost-West-Gefälle, begünstigt bei weiterer Versiegelung Überflutungen der Umgebung sowie weiter Teile von Oespel. bedingt durch die Höhenlage.

Im Gutachten von Prof. Dr. Grünewald heißt es u.a.:

"Zu beachten sind insbesondere bei der Vorsorge vor Sturzfluten aber auch die Entwicklungen außerhalb der Überschwemmungsgebiete und der überschwemmungsgefährdeten Gebiete, wenn neu entstehende Siedlungsgebiete in Hoch- und Hanglagen (z. B. Menglinghausen, Uni-Campus Dortmund) zur Überschwemmungsgefährdung in unterhalb liegenden, bestehenden Siedlungsgebieten führen."

Die Einstautiefe der Mulden kann durchaus mehr als 30 cm betragen, wie man beim Unwetter 2008 sehen konnte. Ist die Fläche komplett bebaut, kann kein Wasser mehr versickern und der Wasserstand der Mulden steigt erheblich an.

Methan

Nach dem Unwetter im Juli 2008 wurde in einer der großen Regenmulden südlich des Bauträgerbereiches beobachtet, dass Bläschen an die Oberfläche stiegen, an verschiedenen Stellen, mal mehr mal weniger stark. Hierbei kann es sich möglicherweise um Methanausgasungen handeln. Diese unkontrollierten Ausgasungen sind luftdruckabhängig und beim Wechsel von Hochdruck- zur Tiefdruckwetterlage steigt auch der Methangasaustritt.

Die Sorge gilt dem Altbestand entlang der zukünftigen Baugebiete; aber auch dem gesamten Ort. Hier handelt es sich zum Teil um Gebäude, die 100 Jahre und älter sind. Wie sich eine Versiegelung der methangasbelasteten Flächen auf diese Gebäude auswirkt, können auch die zuständigen Behörden nicht sagen, da die Erfahrung mit Methangas zu gering ist.

Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Lü 123 – Ortskern Oespel, der sich in den Methangasstufen 2 und 3 befindet, ist das Einrichten von Grundwasserbrunnen, Wärmepumpenanlagen etc. nicht gestattet, um die mögliche Schaffung von Gaswegsamkeiten zu vermeiden. Ausnahmen müssen mit dem Umweltamt bzw. den Bergbehörden abgestimmt werden.

Wir bitten um Aufnahme dieser Aussage in den B-Plan Lü 148n.

Nach Beobachtungen von Anwohnern wurde im Bereich der Koba zweimal nach Erdwärme gebohrt. Das Umweltamt gab auf Nachfrage die Auskunft, dass - wenn alles richtig gemacht würde - nichts passieren könnte.

Klima

Die synthetische Klimafunktionskarte des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bezeichnet dieses Gebiet als Freilandklima und als Frischluftgebiet für die Innenstadt. Die Karte der Planungshinweise, die bei der Beurteilung durch das Fachamt offensichtlich herangezogen wurde, zeigt sehr deutlich den Verlauf der Belüftungsschneise in der

Verlängerung aus Richtung Witten-Stockum über das geplante Baugebiet in Richtung Hauert. Die Erläuterung zur Karte sagt, dass die Ventilationsbahn von Bebauung freizuhalten ist, da hier Frischluftzufuhr stattfindet.

Für das geplante Baugebiet wird in der Erläuterung zur Karte weiterhin eine leichte Kuppenzone angegeben und das Anlegen städtischer Grünzüge empfohlen.

In der Klimaanalyse auf S. 36 (Anlage) wird als Planungshinweis für die Zone 3 südlicher Stadtrand speziell für Oespel empfohlen, Grünzonen zwischen Oespel und Eichlinghofen anzulegen und die Bebauungsgrenzen zu beachten. Nach unserer Auffassung würde eine Bebauung in diesem Gebiet erheblichen Einfluss auf die Frischluftschneise nehmen, da durch die Bebauung der Lufttransport abgeriegelt wird. Hier herrscht schon jetzt erhebliche Luftbelastung.

Durch den KVR wurde die Fläche Lü 148 Steinsweg folgendermaßen beurteilt:

Nördlich und südlich des Steinsweg = Freilandklima - Annahme, dass ungestörter Temperatur- und Feuchteverlauf, windoffene Situation vorliegt - gute Durchlüftung wird durch leichte Kuppenlage unterstützt

Bezüglich der Auswirkung eines geplanten Bebauungsgebietes auf Luftaustausch und Mikroklima werden genauere Informationen über Größe und Lage des Gebietes sowie der vorgesehenen Bebauungsstrukturen benötigt. Kleinere Ergänzungsflächen mit niedriger Bauweise stellen eine geringe Problematik dar. Großflächige Erschließungen mit großen Bauhöhen können den in der ersten Klimaanalyse angestrebten Gesamteffekt der Freifläche stark bis sehr stark reduzieren.

Die Häuser stehen quer zur Frischluftschneise!

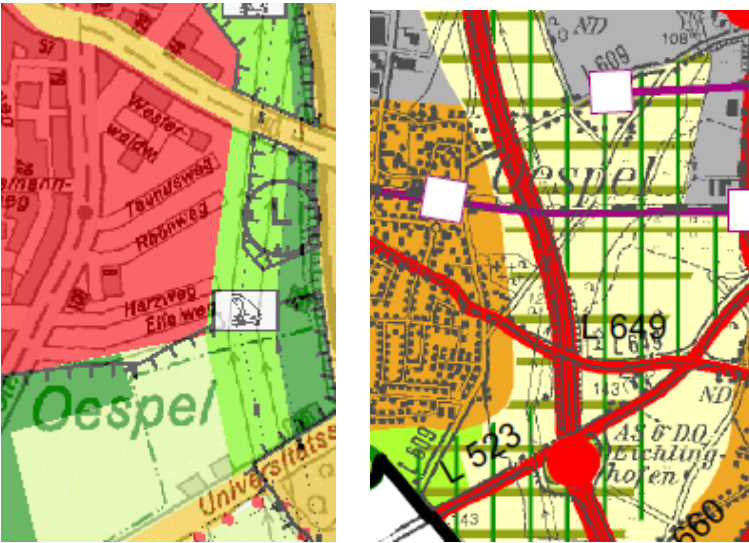
Vorschlag:

Verdichtung der Messfahrten um die derzeitige Situation aufzunehmen und daraus Planungsempfehlungen abzuleiten

- Selbstverständlich werden auch die im Vorfeld ausgewerteten Realnutzungsveränderungen sowie das Relief berücksichtigt.
- event. vorgezogenen Messfahreneinsatz in diesem Gebiet vornehmen (vor der neuen Klimaanalyse)

Herr Höing machte bei der Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 20.06.01 darauf aufmerksam, dass die ökologische, insbesondere die klimatologische Bedeutung des Freiraums Steinsweg dem Umweltamt durchaus bewusst sei.

Bebauungsplan / Flächennutzungsplan / Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan)



FNP Endfassung Sep. 2004 GEP Dez 2004

Die unterschiedlichen Darstellungen werden immer wieder mit nicht parzellenscharf begründet. Merkwürdig nur, dass die Darstellung nach Süden parzellenscharf ist.



B-Planentwurf

Die Wohnbaufläche im Bereich Steinsweg, die Wohnbauflächen Richtung Norden westlich der A 45 und die Flächen für den Technologie-Park westlich der A 45 bis zum Oespeler Bach wurden im neuen Regionalplan zurückgenommen, dafür wurde der Technologie-Park-Erweiterung „Im Weißen Feld“ bis zur Straße „Im Weißen Feld“ zugestimmt.

Dieses geschah während der Abschlusserörterung zum Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) in Arnberg vom 1. bis 4. April 2003 bei der Bezirksregierung. Bei der Abschlusserörterung war für die Stadt Dortmund federführend der damalige Leiter des Stadtplanungsamtes Karl-Friedrich Ostholt anwesend. Für die Naturschutzverbände war Herr Quittek mit dem Vertreter des Landesbüros der Naturschutzverbände Herrn Gerd Mackmann am 1. und 4. April anwesend. Bei der Abschlusserörterung wurde zwischen der Stadt Dortmund und den Naturschutzverbänden ein „Tausch“ der GEP-Darstellung „Sondergebiet“ im Universitätsbereich vereinbart.

Die laut Entwurf des GEP vorgesehene Sondergebietsdarstellung südlich S-Bahn nördlich Universitätsstraße sollte herausgenommen und stattdessen im Bereich „Im weißen Feld“ erweitert werden.

Seitens der Bezirksregierung sah man diesen Vorschlag kritisch, da der Regionale Grünzug im Bereich des Autobahnkreuzes A 45/B1 stark eingengt, sogar fast wegfallen würde.

Die Naturschutzverbände haben deshalb vorgeschlagen, als Ausgleich die Grünzugsdarstellung westlich der A 45 durchgängig darzustellen, **auch im Bereich Steinsweg**.

Die durchgehende Darstellung des Grünzuges wurde von einem Mitarbeiter der Bezirksregierung mit einem Edding auf einer Overheadfolie vorgenommen und dann auch später so in die Endfassung des GEP übernommen.

Der GEP erhielt mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.08.04 Rechtskraft. Für den FNP wurde am 23.09.04 der Feststellungsbeschluss gefasst. Er wurde am 17.12.04 von Arnberg genehmigt und erhielt Rechtskraft mit Bekanntgabe in den Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 53/04 vom 31.12.04.

Freiraumkonzept

Die Naturschutzverbände verweisen bezüglich ihrer Forderung nach einem Freihalten der Fläche „Steinsweg“ auf den 0Stadtgrünplan Lütgendortmund. Dort heißt es auf Seite 43 für Oespel:

Landschaftsbezogene Siedlungsgliedernde Grünverbindungen

Als für die Erholungsnutzung relevante Umweltqualitätsziele werden genannt:

- Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
- Erhalt vorhandener Grünflächen
- Integration von öffentlichen Freiräumen mit hohem Entwicklungspotential
- Abbau der Trennungswirkung von Straßen
- Schaffung eines durchgängigen, vom MIV unabhängigen Fuß- und Radwegesystems

- Verbesserung der Zugänglichkeit des Freiraumes
- Rückbau des infrastrukturellen Erschließungssystems
- Gestaltung der Übergangszone vom bebauten Raum zum Freiraum
- Verringerung der Immissionsbelastung
- Extensivierung der landschaftlichen Nutzung
- Förderung der Grundwasserregeneration
- Stärkung des ökologischen Leistungsvermögens der Fließgewässer

Wohnungsnaher Erholung am Siedlungsrand

Als für die Erholungsnutzung relevante Umweltqualitätsziele werden genannt:

- Erhöhung der Erlebnisqualität
- Erhöhung des Grünvolumens
- Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
- Erhöhung der Durchlässigkeit der derzeit den Siedlungsrand definierenden Siedlungsstrukturen
- Abbau der Trennungswirkung von derzeit den Siedlungsrand definierenden Infrastrukturbändern
- Gestaltung der Übergangszone vom bebauten Raum zum Freiraum
- Verknüpfung der siedlungsbezogenen öffentlichen Grünflächen mit dem landschaftsorientierten Freiraum
- Herstellung des Netzschlusses zwischen den landwirtschaftlichen Betriebswegen und dem siedlungsbezogenen Fuß- und Radwegesystem
- Verbesserung des Gebrauchswertes des Freiraumes
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Abbau bestehender Immissionsbelastung

Der Regiebetrieb Stadtgrün hat im Scopingverfahren auf die Zielsetzungen im StadtgrünPlan Lütgendortmund verwiesen. Davon wurden in der Begründung zum B-Plan offensichtlich nur die Punkte aufgenommen, die als Argumente für die Bebauung dienen.

Die Aufenthaltsqualität unterhalb der Hochspannungsleitungen geht gegen Null. Bei dem lt. Begründung freigehaltenen Streifen in der Aufforstungsfläche westlich der Ewald-Görshop-Straße handelt es sich um den Trassenverlauf der Ferngasleitung. Es ist fraglich, ob hier überhaupt ein Rad- und Wanderweg angelegt werden darf, da es in dem Trassenverlauf Sicherheitsbestimmungen gibt.

Abschließend halten wir die externe ökologische Ausgleichsfläche an der A 44 wegen ihrer Nähe zur Autobahn für nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Halbsguth (LNU)
gez. T. Quittek (BUND)

**Arbeitsgemeinschaft der
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz an-
erkannten Verbände in Dortmund**



LNU – Peter Halbsguth, Badinghauser Weg 2, 44267 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt

Peter Halbsguth
Badinghauser Weg 2
44267 Dortmund

44122 Dortmund

Ihr Zeichen
61/4-5

Ihr Schreiben vom
27.11.2007

Unser Zeichen
DO 461-07

Datum
14.1.2008

Bauleitplanung; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Lü 148n - Steinsweg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, BGBl. III FNA 213 – 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. und BUND-Kreisgruppe Dortmund

Die in den Stellungnahmen vom 22.03.02, unser Zeichen DO-102/02, und in der Stellungnahme zur Offenlage vom 13.07.2003 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden aufrecht erhalten und sollten bei der Erstellung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB Berücksichtigung finden. Nach wie vor wird die Ausdehnung der Bebauung in den regionalen Grünzug kritisch gesehen.

Zum Scopingpapier machen wir folgende Anmerkungen:

Zu Seite 7: **Bau- und Planungsrecht:**

Die Darstellung der Wohnbaufläche widerspricht - teilweise - den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes, der beidseits der A 45 einen regionalen Grünzug festsetzt.

Diese Darstellung wurde im Aufstellungsverfahren für den GEP als Ausgleich für die Erweiterung des Technologieparks im Bereich "Im Weißen Feld" angepasst.

Zu Seite 10: **Eingriffsregelung**

Nach Angaben von Anwohnern wurden 6400 qm Wald gerodet und nicht - wie angegeben - 5400 qm.

zu Seite 14: **Hochspannungsleitungen**

Bei den umweltrelevanten Fragestellungen sind die gesundheitlichen Auswirkungen durch die Hochspannungsleitungen (Strahlen- und Luftbelastung) besonders zu berücksichtigen. Im Scopingbericht heißt es zutreffend:

“Durch die Hochspannungsleitung können bei dauerhaftem Aufenthalt im Einwirkungsbereich der elektromagnetischen Felder Gefahren für die menschliche Gesundheit entstehen“.

Der vorgesehene Sicherheitsabstand von 25 Metern zu den beiden Hochspannungstrassen von RWE-Net und DB ist viel zu gering. Die RWE Net AG gibt für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36 m** in den Flurstücken 486-488 und **32 m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an.

In dem B-Plan LÜ 148n kann man erkennen, dass im Flurstück 486-488 die Häuser innerhalb des Sicherheitsstreifens von 36 m liegen. Im Flurstück 489 liegen immerhin noch die Grundstücke im Sicherheitsstreifen.

Der vorgesehene Abstand zwischen Wohnbebauung und Hochspannungsleitung (25 m) ist nicht mehr zu vertreten. Insbesondere Kinder unterliegen einer hohen Gefährdung (Leukämie).

An der Universität Bristol wurde die Wirkung von Hochspannungsleitungen (elektrische Felder) auf die Gesundheit untersucht. Hierbei sind zwei Mechanismen zu unterscheiden.

Der erste Mechanismus beschäftigt sich mit Corona-Ionen, die durch die Hochspannungsleitungen erzeugt und in die Luft abgegeben werden. Diese Ionen können sich mit verschmutzten Partikeln verbinden und dabei den Ladungszustand erhöhen. Die Partikel können dann mehrere hundert Meter entfernt nachgewiesen werden. Wenn die Partikel eingeatmet werden, haben sie eine erhöhte Fähigkeit, in die Lunge zu gelangen und dort haften zu bleiben, da sie statisch aufgeladen sind (Vergleich: Staub auf Fernseher). Dies macht ein erhöhtes Risiko für eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung wahrscheinlich, einschließlich Leukämie bei Kindern und Lungenkrebs.

Der zweite Mechanismus beschäftigt sich mit der 50-Hz-Schwingung der Partikel in den Wechselfeldern der Hochspannungsleitungen. Auf Körperhöhe unter Hochspannungsleitungen können Partikel, wie z.B. Zerfallprodukte des Elements Radon, mit einem Ausschlag von mehreren Zentimetern schwingen. Dies kann zu erhöhter Anlagerung dieser Partikel auf der Haut führen und lässt ein vermehrtes Auftreten von Hautkrebs bei Menschen, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen gelebt haben, erwarten.

Hier weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem 36 m Schutzstreifen (von Leitungsmittelpunkt gemessen) der 380-kV-Leitung, um einen Schutzstreifen für den Leitungsbetreiber handelt.

„Diese Festlegungen erfolgten vorrangig aus brandschutz- und betriebstechnischen Gründen und nicht aus Strahlenschutzgründen.“ (Bundesamt für Strahlenschutz).

Eine weitere Untersuchung der Universität Oxford ergab ebenfalls ein erhöhtes Leukämierisiko für Bewohner in der Nähe von Hochspannungsleitungen. Die Forscher untersuchten 29.000 krebskranke Kinder, von denen 9.700 an Leukämie erkrankt waren, zwischen 1962 und 1995 in England und Wales geboren wurden und zwischen 0-14 Jahre alt waren.

Die Forschungsergebnisse wurden erst 2005 veröffentlicht, lagen aber bereits 2001 vor. Kinder, die im Umkreis von 200 m zu Hochspannungsleitungen leben, haben ein 70 % höheres Erkrankungsrisiko als Kinder, die 600 m und weiter von den Masten entfernt wohnen. Bei einer Entfernung von 200-600 m lag das Risiko bei 20 %.

Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt an, dass in einem Abstand von **60 bis 80 m** von Freileitungen die Feldstärkenwerte (magnetisch und elektrisch) allgemein soweit abgesunken sind, dass sie zum Teil sogar um Größenordnungen unterhalb der Grenzwerte von IPRA liegen.

Das Umweltinstitut München empfiehlt einen Abstand bei 110 kV von 50-100 Meter, bei 220 kV von 80-120 m und bei 380 kV von 110-160 m.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Land Niedersachsen als erstes Bundesland rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen geschaffen hat. Der Landtag verabschiedete dazu am 18.12.2007 das so genannte Niedersächsische Erdkabelgesetz. Danach müssen künftig bestimmte Mindestabstände zwischen neuen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebäuden berücksichtigt werden. Wo diese Mindestabstände nicht eingehalten werden können, müssen Erdkabel verlegt werden.

Demnach gilt künftig, dass im Abstand von 200 Metern bei Einzelwohnhäusern und 400 Meter bei Wohnsiedlungen der Netzausbau nicht als Freileitung, sondern nur erdverlegt erfolgen darf. Auch Landschaftsschutzgebiete dürfen nicht von Freileitungen gequert oder durchzogen werden. Ziel der Regelung ist nach Angaben des Ministeriums für den ländlichen Raum der Schutz der Wohnumfeldqualität und des Landschaftsbildes.

Bei einem Abstand von 200 m zu den Leitungen liegen die elektromagnetischen Auswirkungen auf dem Niveau der allgegenwärtigen Grundbelastung und sind insoweit nicht mehr messbar. Eine Verdoppelung des Abstandes auf 400 m bei geschlossener Wohnbebauung berücksichtigt die typischen wohnumfeldnahen Aktivitäten (Nutzung von Spiel- oder Sportplätzen, ortsrandnahe Wanderwege) und trägt damit vorsorgend auch zum Schutz und Erhalt des nahen Wohnumfeldes bei.

Die zu diesem Gesetz führenden Untersuchungen sind in dem Umweltbericht zu berücksichtigen.

Zu Seite 14: **Verkehrsmengen**

Das Umweltamt hat bereits im Jahr 2002 im Rahmen der Umsetzung der 23. Bundesimmissionsschutzverordnung ein Grobscreening zur Ermittlung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe durchgeführt. Diese Untersuchung sollte insbesondere wegen der Feinstaubproblematik aktualisiert werden, u.a. auf der Grundlage der sog. "Ampelkarten" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Das Baugebiet Lü 148n ist bereits heute durch seine Lage zwischen A 45, Universitätsstraße, Steinsweg und Ewald-Görshop-Str., (täglich 112.000 Kfz) stark durch Luftschadstoffe belastet. Seit 2000 hat sich das Verkehrsaufkommen auf der A 45 zwischen dem Kreuz West und der Abfahrt Eichlinghofen um ca. 6 600 Fahrzeuge erhöht. Durch das Nachtfahrverbot für LKW auf der B 1 wird es möglicherweise zu einem weiteren Anstieg des LKW-Verkehrs auf der A 45 kommen.

Durch die geplante Bebauung wird der Luftaustausch erschwert, die Luftqualität wird weiter verschlechtert.

Zu Seite 22: **Klimatope**

Durch den KVR wurde die Fläche Lü 148 Steinsweg folgendermaßen beurteilt: Nördlich und südlich vom Steinsweg: Freilandklima; Annahme, dass ungestörter Temperatur- und Feuchteverlauf sowie eine windoffene Situation vorliegt; gute Durchlüftung wird durch leichte Kuppenlage unterstützt. Bezüglich der Auswirkung des geplanten Baugebietes auf Luftaustausch und Mikroklima werden genauere Informationen über Größe und Lage des Gebietes sowie der vorgesehenen Bebauungsstrukturen benötigt. Wir fordern eine Verdichtung der Messdaten, um die derzeitige Situation aufzunehmen und daraus Planungsempfehlungen abzuleiten.

Zu Seite 24: **Luftschadstoffe**

Die Begründung zum Bebauungsplan Lü 148 - Steinsweg sagt aus, dass sich die Schadstoffbelastungen durch das durch die Neubausiedlung induzierte Verkehrsaufkommen und die Heizungsanlagen erhöhen wird. Auf die Luftgüte insgesamt wird sich die Zusatzbelastung kaum auswirken, da die Vorbelastung, insbesondere durch die Nähe zur Autobahn, bereits sehr hoch ist.

Hier ist mit zu berücksichtigen und zu untersuchen, dass in neueren Bauten vermehrt Öfen und Kamine mit Holzbefuerung eingebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Halbsguth
LNU

BUND - Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**
Kreisgruppe Dortmund

Stadt Dortmund
Planungsamt

44122 Dortmund

Ihr Zeichen
61/5-3

Ihr Schreiben vom
25.06.2003

Unser Zeichen
DO-102/02

Datum
13.07.2003

**Bebauungsplan Lü 148 – Steinsweg
hier: Öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir – auch im Namen des Naturschutzbundes Dortmund - Bezug auf unsere Stellungnahme vom 22.03.2002, die wir voll aufrecht erhalten.

Zwischenzeitlich hat auch der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde in seiner Sitzung vom 25. Juni 2003 seine ablehnende Haltung bis auf eine Randbebauung der Ewald-Görshop-Straße bekräftigt. Insbesondere die Inanspruchnahme der im Süden des Plangebietes liegenden Waldfläche wurde kritisch gesehen. Die geplante Aufforstung in Salingen/Persebeck nördlich der A 44 stellt kein Ersatz dar, da sie isoliert und nicht in einen Biotopsystem eingebunden ist. Aus diesem Grund sollte es mindestens zu einer Reduzierung der Wohnbebauung (von ca. 10 WE) zugunsten des Walderhalts kommen.

Ihre Gegenäußerung vom 23.06.2003 zu unserer o.g. Stellungnahme überzeugt nicht. So fehlen u.a. detaillierte Angaben zum Nachhaltigen Wohnen. Zum Punkt "Wertvoller Lössboden": Nicht der Landschaftsplan DO-Mittel sieht dort Wohnbebauung vor, sondern der Flächennutzungsplan. Der neue Umweltplan der Stadt bestätigt den Wert des Bodens im Bebauungsplanbereich. Diese neuen Erkenntnisse sollten zum Überdenken der Gesamtplanung führen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Quittek)

BUND-Büro (im Union Gewerbehof)
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
☎ (0231) 16 28 24
eMail: bundteam@bund-dortmund.de
<http://www.bund-dortmund.de>

Geschäftskonto
der Kreisgruppe:
Postbank Dortmund
Nr. 6624-464
BLZ 440 100 46

Spendenkonto:
Bank f. Sozialwirtschaft Köln
Nr. 8 204 600
BLZ 370 205 00
"für KG Dortmund"

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND - Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**
Kreisgruppe Dortmund

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt

44122 Dortmund

Ihr Zeichen
61/5-3

Ihr Schreiben vom
25.02.2002

Unser Zeichen
DO-102/02

Datum
22.03.2002

Aufstellung des Bebauungsplanes Lü 148 – Steinsweg
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Bebauung wird bis auf eine Randbebauung der Ewald-Görshop-Straße abgelehnt. Wir schließen uns hiermit der Einschätzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde aus seiner Sitzung vom 14.3.2000 zur Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund an.

Begründung:

Landschaftsschutz

Das geplante Baugebiet beansprucht teilweise ein rechtskräftiges Landschaftsschutzgebiet und befindet sich im Vernetzungsbereich zwischen Dorneywald und dem Freiraumzug, der sich westlich des Technologieparks zum Landschaftspark Meilengraben erstreckt.

Tier- und Pflanzenarten

Im geplanten Baugebiet befindet sich eine Aufforstungsfläche, die mit Landesmitteln gefördert wurde. In der Aufforstung bzw. dem Freiraum zwischen Ewald-Görshop-Straße und A 45 wurden als Brutvögel bzw. Nahrungsgäste Turmfalke, Mäusebussard, Waldkauz, Grünspecht, Buntspecht, Grünfink, Gimpel, Blaumeise, Kohlmeise, Tannenmeise, Stieglitz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Goldammer, Singdrossel und Haussperling festgestellt. Ferner als Säugetiere Feldhase, Eichhörnchen, Mauswiesel und Hermelin.

BUND-Büro (im Union Gewerbehof)
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund
☎ (0231) 16 28 24
eMail: bundteam@bund-dortmund.de
<http://www.bund-dortmund.de>

Geschäftskonto
der Kreisgruppe:
Postbank Dortmund
Nr. 6624-464
BLZ 440 100 46

Spendenkonto:
Bank f. Sozialwirtschaft Köln
Nr. 8 204 600
BLZ 370 205 00
"für KG Dortmund"

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Boden

Der Landschaftsplan Dortmund-Mitte weist der Fläche aufgrund der wertvollen Lössböden eine hohe landwirtschaftliche Funktion zu. Durch den voranschreitenden Technopark im Weißen Feld (die Erweiterung wird bestimmt nicht mit dem Lü 174 beendet sein), die geplante Erweiterung des Technoparks westl. der A 45, die geplante Bebauung des Hellweg-Bürogeländes (Borussiastr.), die geplanten Bauungen Borussiastr./Wandweg und Wandweg/Overhoffstr. werden die letzten Ackerflächen in und um Oespel vernichtet.

Verkehr

Die Begründung zum Bebauungsplan sagt aus, dass mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 120 Autos/Std. in den Nachmittagsstunden zu rechnen ist. Für das Baugebiet Steinsweg ergeben sich dadurch 1050 zusätzliche Autobewegungen pro Tag.

Luft / Klima

Das hohe Verkehrsaufkommen – insbesondere durch die A 45 und den Steinsweg - schlägt sich in den schlechten Luftwerten in dem Gebiet zwischen Steinsweg und Universitätsstraße nieder. Die Luftgüteuntersuchung mit Bioindikatoren von 1997 gibt für diesen Bereich einen Luftgüteindex von 1 an. Dieser Wert ist vergleichbar mit der Innenstadt. In solchen Gebieten sollte keine weitere Versiegelung stattfinden, sondern Freihaltung von Grünzügen, Frischluftbahnen etc. von Bebauung (siehe Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung 1997 „Luftgüteuntersuchung mit Bioindikatoren II“).

Die Klimaanalyse des KVR, die 1986 nach Erstellung des Flächennutzungsplans veröffentlicht wurde, weist den Bereich des geplanten Baugebiets als Freilandklima und als Frischluftschneise für die Innenstadt aus. Die Karte der Planungshinweise zeigt deutlich den Verlauf der Belüftungsschneise in der Verlängerung aus Richtung Witten Stockum über das geplante Baugebiet, in Richtung Hauert und weiter zur Innenstadt. Die Erläuterung zur Karte sagt, dass die Ventilationsbahnen von Bebauung freizuhalten sind, da hier Frischluftzufuhr stattfindet

Die Karte empfiehlt eine Festsetzung der Bebauungsgrenze, die sich entlang der Ewald-Görshop-Str. und quer zum Steinsweg/Oeverscheidt entlangzieht. Für das geplante Baugebiet wird in der Erläuterung zur Karte eine leichte Kuppenzone angegeben und das Anlegen städtischer Grünzüge empfohlen.

Eine von der örtlichen Bürgerinitiative in Auftrag gegebene Luftuntersuchung wies Substanzen aus den Stoffgruppen Aliphaten, Alkene, Cykloalkane, Alkohole, Aromaten und sonstige Carbonyle nach. Vergleichsweise erhöhte Konzentrationen wurden für Methylcyclohexan, iso-Propanol und Aceton gemessen. Die Begründung zum Bebauungsplan sagt aus, dass die Belastung schon sehr hoch ist und eine weitere Zusatzbelastung nicht mehr ins Gewicht fällt. Der Landschaftsplan Mitte sagt hier aus, dass das Gebiet wichtig für die Frischluftbildung ist.

Nachhaltiges Wohnen

Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht nicht hervor, worin die "Nachhaltigkeit" des Eigenheimbaus im nördlichen Bauabschnitt besteht. Hierzu fehlen Festsetzungen im Bebauungsplan (Nullenergiebauweise, Photovoltaik, Regenwassernutzung etc.). Wir bitten um mitzuteilen, welche Art von Festsetzungen im weiteren Bebauungsplanverfahren vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas Quittek)

P.S. Diese Stellungnahme wird auch im Namen des Naturschutzbundes Deutschland, Stadtverband Dortmund abgegeben.